

**LOVOFERT LAS 24 + 6S**  
**N (SO<sub>3</sub>) 24 (15)**  
**EU - DÜNGEPRODUKT**

**Hersteller:** Lovochemie, a.s., Terezińska 57, Lovosice, Tschechische Republik

**Händler:**

**Typenbezeichnung:** PFC 1(C)(I)(a)(i) Festes anorganisches Einnährstoff – Makronährstoff - Düngemittel

**Chemische und physikalische Eigenschaften:**

Eigenschaft	Wert
Gesamtstickstoff als N in Gewichtsprozent	24
Nitratstickstoff als N in Gewichtsprozent	12
Ammoniumstickstoff als N in Gewichtsprozent	12
Gesamtschwefel als S in Gewichtsprozent	6
Gesamtschwefel als SO <sub>3</sub> in Gewichtsprozent	15
Schwefel als SO <sub>3</sub> in Gewichtsprozent, wasserlöslich	11,2
Partikeln 2 – 5 mm in Gewichtsprozent	min. 90
Partikeln kleiner als 1 mm in Gewichtsprozent	max. 3
Partikeln größer als 10 mm in Gewichtsprozent	0

Granulierter Dünger mit hellbrauner bis weißlicher Farbe.

**Gefahrstoffverordnung: Düngemittel mit Ammoniumnitrat, Gruppe C II**

**Gehalt an Kontaminanten:** Das Düngemittel erfüllt die Höchstwerte von Kontaminanten gem. der Verordnung (EU) 2019/1009.

**Einsatz:**

Durch die Kombination der beiden Stickstoffformen kann LOVOFERT LAS 24 + 6S sowohl zur Düngung vor der Aussaat oder Pflanzung als auch während der Vegetationsperiode verwendet werden. Der Dünger kann bei allen Kulturen und auf allen Böden eingesetzt werden und ist besonders für Futterweizen, Raps, Kartoffeln, Zuckerrübe, Hülsenfrüchtler, Kreuzblütler-Gemüse und andere Kulturen mit hohem Schwefelbedarf geeignet.

**Anwendung:**

Kultur	Dosis kg/ha im Frühjahr	Kg/ha während der Vegetationsperiode
Wintergetreide	150 – 250	150 – 200
Winterraps	200 – 250	150 – 250
Senf, Sommerraps	50 – 150	200 – 250
Zuckerrübe, Futterrübe	50 – 400	150 – 200
Kartoffeln	250 – 350	150 – 200
Mais zur Silierung	200 – 400	150 – 200
Wiesen und Weiden	150 – 400	150 – 200
Kohlgemüse	250 – 400	100 – 200
Zwiebelgemüse	150 – 350	max. 150

Die angegebene Dosierung stellt die ungefähre Menge an Dünger dar, die für die Anwendung für eine bestimmte Kultur empfohlen wird. Die spezifische und Gesamtmenge müssen gemäß den örtlichen Bedingungen und den geltenden Gesetzen konkretisiert werden. Es wird empfohlen, Daten aus Boden- und Pflanzenanalysen oder andere Diagnosewerkzeuge zu verwenden.

**Einstufung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):**

**Gefahrenpiktogramme:**

Entfällt.

**Signalwort:**

Entfällt.

**Standardmäßige Gefahrenhinweise:**

Entfällt.

**Anweisungen zur sicheren Handhabung:**

Entfällt.

**Übersicht aller Bestandteile, die mehr als 5 % des Düngergewichts ausmachen:**

Ammoniumnitrat CAS 6484-52-2 (CMC 1), Anhydrit (Calciumsulfat wasserfrei, CAS 7778-18-9 (CMC 1), Dolomit (Calcium – Magnesium - Carbonat, CAS 16389-88-1 (CMC 1))

**Der Erwerb, die Einfuhr, der Besitz oder der Verwendung dieses Produkts durch die breite Öffentlichkeit ist durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen und erhebliches Verschwindenlassen und Diebstähle sollten der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.**

**Der Dünger fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Der Dünger erfüllt alle Anforderungen dieser Richtlinie, der Umgang mit diesem Dünger ist gemäß den Anforderungen dieser Gesetzgebung sicher und unterliegt keinen besonderen Anforderungen.**

Das Düngemittel fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 91/676/EWG des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verschmutzung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. Das Düngemittel enthält Stickstoff und kann daher in gefährdeten Gebieten nur bedingt eingesetzt werden. Außerhalb des gefährdeten Gebiets kann der Dünger uneingeschränkt eingesetzt werden.

Zusätzliche oder ausführliche Informationen über die sichere Handhabung und die Umweltauswirkungen, einschl. Anweisungen zu Erste – Hilfe - Maßnahmen, sind im Sicherheitsdatenblatt des entsprechenden Düngemittels enthalten.

#### **Transport und Lagerung**

Dünger für direkten Verbrauch wird frei in den höchstens 6 m hohen Haufen, die mind. 1 m voneinander angeordnet werden müssen oder in separaten Boxen gelagert. Die Haufen und Boxen müssen mit dem Namen des Düngers gekennzeichnet werden. Wenn eine Langzeitlagerung des Düngers vorgesehen ist, wird empfohlen, ihn dauerhaft mit einer Plane abzudecken oder verpackt zu lagern. In Big - Bags verpackter Dünger wird gestapelt bis zu max. 2 Big - Bags gelagert. Wenn die Düngerbeutel auf Paletten gelagert werden, ist eine Lagerung in maximal zwei Schichten zulässig. Der Dünger muss auf einem Boden mit undurchlässiger Oberfläche gelagert werden. Der Dünger muss vor direkter Sonneneinstrahlung und Strahlungswärme geschützt werden, da sonst das Granulat zerstört wird und der Dünger aushärtet.

**Gewicht:** 500/1000 kg netto, Schüttgut

**Haltbarkeit:** 24 Monate bei Lagerung in der unbeschädigten Originalverpackung und unter Lagerungsbedingungen

**Datum der Herstellung:**